

**1223/AB**  
Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1257/J (XXVIII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.328.482

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1257/J-NR/2025

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1257/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grooming“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. Wurden Anzeigen wegen des sogenannten „Groomings“ in den Jahren 2015 bis 2024 erstattet?
  - a. Wann ja, wie viele und wegen welcher gerichtlich strafbaren Handlung? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anzeigen pro Jahr und jeweiliger gerichtlich strafbaren Handlung)
- 2. Wurden Ermittlungsverfahren wegen des sogenannten „Groomings“ in den Jahren 2015 bis 2024 geführt?
  - a. Wenn ja, wie viele und aufgrund welchen Anfangsverdachts? (Bitte aufgeschlüsselt nach Ermittlungsverfahren pro Jahr und jeweiligem Anfangsverdacht)
  - b. Wenn ja, welche Staatsangehörigkeit(en) konnten den Verdächtigen, Beschuldigten und Opfern zugeordnet werden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Ermittlungsverfahren und Jahr)

- c. Wenn ja, wie alt waren die Verdächtigen, Beschuldigten und Opfer? (Bitte aufgeschlüsselt nach Ermittlungsverfahren und Jahr)
- d. Wenn ja, wie viele Verdächtige, Beschuldigte und Opfer gab es pro Ermittlungsverfahren? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)
- 3. Wurden Anklagen wegen des sogenannten „Groomings“ in den Jahren 2015 bis 2024 eingebracht?
  - a. Wenn ja, wie viele und wegen welcher strafbaren Handlungen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anklagen pro Jahr und jeweiliger gerichtlich strafbaren Handlung)
  - b. Wenn ja, welche Staatsangehörigkeit(en) konnten den Angeklagten zugeordnet werden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Strafsache und Jahr)
  - c. Wenn ja, wie alt waren die Angeklagten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Strafsache und Jahr)
  - d. Wenn ja, wie viele Angeklagte gab es pro Strafsache? (Bitte aufgeschlüsselt nach Strafsache und Jahr)

Es wird auf die beiliegenden Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ) betreffend den Straftatbestand der Anbahnung von Sexualkontakte zu Unmündigen nach § 208a StGB verwiesen.

Die VJ enthält allerdings keine konkrete Beschuldigten – Opfer Zuordnung. Es kann die Anzahl der Opfer daher nur für alle Fälle ermittelt werden, in denen gegen zumindest einen Beschuldigten das Verfahren (auch) wegen § 208a StGB geführt wird.

Der durchschnittliche Wert von Beschuldigten pro Verfahren unter 1,00 ergibt sich aus der Berücksichtigung der Verfahren gegen UT.

#### **Zu den Fragen 4 und 5:**

- 4. Ist diese spezielle Form des sexuellen Missbrauchs in Österreich verbreitet?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn ja, welche Maßnahmen werden gegen eine weitere Verbreitung gesetzt?
- 5. Werden zu dieser speziellen Form des sexuellen Missbrauchs eigene Berichte angefertigt, Arbeitsgruppen eingerichtet oder Initiativen gesetzt?
  - a. Wenn ja, inwiefern? (Bitte um ausführliche Erläuterung)
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Zur Verbreitung dieses Straftatbestands in Österreich wird auf die Auswertungen zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen. Bereits mit BGBl I Nr. 130/2011 wurde der Straftatbestand des § 208a StGB (Anbahnung von Sexualkontakte zu Unmündigen) eingeführt; in den Erläuterungen zur RV 1505 BlgNR XXIV. GP, S. 5 ff, wird ausdrücklich auf das relevante Übereinkommen des Europarats und den Begriff „grooming“ verwiesen.

Cybergrooming wird immer wieder im Rahmen von Vernetzungsveranstaltungen (etwa im Bereich Gewaltschutz oder Cybercrime) oder auch Staatenprüfungen (etwa GREVIO Evaluierungsrunde) thematisiert.

Im Übrigen liegen Angelegenheiten der Prävention nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

